

# Medienmitteilung

Amt für Umweltschutz / Telefon 041 819 20 35 / Telefax 041 819 20 49 / E-Mail afui@sz.ch

Schwyz, 23. Juli 2009

kantonschwyz 

## **Neophyten - schön aber gefährlich**

Das Amt für Umweltschutz informiert

---

(AfU) **Auch im Kanton Schwyz breiten sich Neophyten teils stark wuchernd aus. Sie führen zu einer Gefährdung der Vielfalt einheimischer Pflanzen, gesundheitlichen Risiken bei Menschen und Tieren und wirtschaftlichen Schäden. Der Kanton Schwyz führt in diesem Jahr in drei Gemeinden eine Bestandenserhebung der Neophyten durch. Basierend auf den Resultaten werden Ziele und Massnahmen zur Bekämpfung der Neophyten festgelegt und anschliessend umgesetzt. Dafür wird die Mitarbeit der Bevölkerung notwendig sein.**

### ***Künftige Realität?***

Ein Meer aus gleichen gelbblühenden Pflanzen im Naturschutzgebiet oder ein Bachufer mit einer drei Meter hohen Hecke derselben Stauden mit saftig grün leuchtenden Blättern - Bilder, die durchaus nicht der Fantasiewelt entstammen. Wenn man nichts unternimmt, werden Goldrute, Japanischer Knöterich und andere Neophyten - seit 1492 eingewanderte oder eingebrachte Pflanzen aus anderen Ländern - an manchen Orten bald überhand nehmen und die einheimischen Arten verdrängen.

### ***Fehlende Konkurrenz***

Mit der zunehmenden Mobilität werden nicht nur Viren über die ganze Welt verbreitet, sondern immer rascher auch Pflanzen und Tiere. In den Gärten mögen fremde Pflanzen wunderschöne Farbtupfer sein. Finden sie jedoch den Weg in die freie Natur, so können sie zur Plage werden. Unsere einheimischen Lebensgemeinschaften sind nicht darauf vorbereitet und deshalb können sich diese fremden Arten ungehindert vermehren und die natürlich vorkommenden überwuchern und verdrängen. Zudem können sie die Gesundheit von Mensch und Tier gefährden und Anlagen des Hochwasserschutzes beeinträchtigen oder zerstören. Auch einzelne einheimische Pflanzen erhalten durch die veränderten Standortbedingungen (Klimaerwärmung, Nutzung usw.) günstigere Lebensbedingungen, so dass sie plötzlich Probleme darstellen, was früher nie der Fall war.

### ***Neue gesetzliche Regelung***

Um die Vielfalt einheimischer Arten zu erhalten, ist der Umgang mit gebietsfremden Pflanzen und Tieren in der seit dem 1. Oktober 2008 in Kraft getretenen revidierten Freisetzungsverordnung (FrSV) neu geregelt. Unter anderem sind der Import und der Verkauf von elf Pflanzen- und drei Tierarten, die neben dem Ausbreitungspotential noch weitere negative Auswirkungen haben, verboten worden. Zudem werden diese Arten zukünftig überwacht und erforderliche Bekämpfungsstrategien angeordnet.

### ***Erhebungen im Kanton Schwyz***

Auch im Kanton Schwyz breiten sich die Neophyten und einheimische invasiv gewordene Pflanzen zunehmend aus und können beträchtliche Schäden verursachen. Die Bekämpfung erfolgte bisher nur sektoriell und punktuell. Die Zunahme der invasiven – stark wuchernden - Neophyten erfordert jedoch dringend eine Erhebung über deren Verbreitung und ein koordiniertes Vorgehen bei der Bekämpfung. Aus diesem Grunde führt der Kanton Schwyz unter Federführung des Amtes für Umweltschutz dieses Jahr eine Bestandenserhebung der wichtigsten Neophyten und invasiven Arten in den Gemeinden Ingenbohl, Rothenthurm und Freienbach durch. Diese Resultate werden auf den ganzen Kanton übertragen und damit die Verbreitung der Neophyten im Kanton, bzw. in den verschiedenen Lebensräumen abgeschätzt. Basierend darauf werden in Zusammenarbeit mit dem Bund und den Nachbarkantonen Ziele, Strategien

und Massnahmen bei der Bekämpfung der Neophyten festgelegt, die entstehenden Kosten abgeschätzt, sowie Zuständigkeiten und Kostenverteiler bestimmt.

### ***Zug abgefahren?***

Ein vollständiges Ausrotten der Neophyten ist längst nicht mehr möglich. Durch eine flächendeckende Bekämpfung soll jedoch eine weitere Verbreitung dieser Arten eingedämmt werden. Dazu ist jeder einzelne gefragt. Erstens sollen keine Neophyten im Garten gepflanzt werden – einheimische Arten sind genauso schön und erfüllen ihre Aufgabe als Nahrung für Insekten weit besser. Zweitens sollen vorhandene Bestände rechtzeitig entfernt und fachgerecht entsorgt werden.

### ***Unterirdischer Ausbreitungskünstler***

Der Japanische Knöterich wächst rasch und breitet sich über bis sieben Meter lange unterirdische Ausläufer aus. Sein dichtes Blätterdach verhindert, dass andere Pflanzen genügend Licht erhalten und gedeihen können. Seine starken Wurzeln können Bauten und Ufersicherungen zerstören. Eine Entfernung der Bestände ist nur mit Gift möglich. Am Gewässerufer, in Naturschutzgebieten, Grundwasserzonen, Wald, Hecken und Feldgehölzen ist dies jedoch verboten. Dort müssen die Bestände häufig gemäht werden, um sie zu schwächen. Sogar die kleinsten Pflanzenteile müssen mit der Kehrrichtabfuhr entsorgt werden, da bereits aus fingerlangen Stücken eine neue Pflanze wachsen kann. Belastetes Erdmaterial ist fachgerecht zu entsorgen.



**Japanischer Knöterich**

### **Gross und gefährlich**

Der unübersehbare Riesenbärenklau aus dem Kaukasus taucht vermehrt in Gärten, an Bachufern und Waldrändern auf. Er birgt eine grosse Gefahr. Gerät Saft dieser Pflanze auf die Haut, so können durch die Einwirkung von Sonnenlicht schwere Blasen, Verbrennungen und Narben entstehen. Der Wurzelstock dieser Pflanzen soll deshalb zu Beginn der Blütezeit nach Sonnenuntergang 15cm unter der Bodenoberfläche abgestochen und das Pflanzenmaterial verpackt der Kehrlichtabfuhr mitgegeben werden. Bei der Bekämpfung sind lange Kleidung, Handschuhe und Schutzbrille unerlässlich!



Riesenbärenklau

### **Achtung Allergiegefahr**

Die Aufrechte Ambrosia breitet sich auf trockenen, offenen Bodenstellen in Gärten, Hühnerhöfen, Böschungen, Deponien und Äckern über Samen rasch aus. Zudem werden die Samen als Bestandteil des Vogelfutters und mit Erdmaterial verschleppt. Die Pollen und der Hautkontakt mit Blüten können starke Allergien und Asthmaanfälle auslösen. Beim Ausreissen der blühenden Pflanzen müssen deshalb unbedingt Handschuhe, Schutzbrille und –maske getragen und die Pflanzen der Kehrlichtverbrennung zugeführt werden. Erdmaterial mit Ambrosiasamen muss zudem auf eine geeignete Aushubdeponie gebracht werden.



Aufrechte Ambrosia

### ***Gelbes Leuchten***

Die Kanadische, die Spätblühende Goldrute und verschiedene giftige Kreuzkräuter verbreiten sich rasant über Wurzelausläufer und Flugsamen aus. Da Goldruten sehr konkurrenzstark sind und dichte Bestände bilden, verdrängen sie vor allem in Naturschutzgebieten, an Strassen- und Bahnböschungen einheimische Pflanzen. Die Bestände sollen vor der Samenbildung gemäht werden und können dann kompostiert werden. Kreuzkräuter besiedeln je nach Art besonders Strassenränder, Böschungen, extensiv genutzte Weiden und feuchte Wiesen. Sie müssen ausgerissen werden.



Goldrute



Jakobskreuzkraut

### ***Unerwünschte Schönheit***

Der Sommerflieder konkurrenziert viele einheimische Pflanzen, die auf offene Flächen wie Bachböschungen, Kiesgruben und Steinbrüche angewiesen sind und im Gegensatz zum Sommerflieder nicht nur den Schmetterlingen, sondern auch den Raupen Nahrung liefern. Da die Samen des Sommerfleders – bis drei Millionen pro Pflanze - mit dem Wind über weite Strecken verbreitet werden, vermehrt er sich grossflächig. Deshalb soll er in Gärten nicht mehr gepflanzt und entfernt werden.



Sommerflieder

### ***Bestände melden und Erfolg kontrollieren***

Das Amt für Umweltschutz ist dankbar für Hinweise aus der Bevölkerung über Vorkommen der Neophyten. Die ungefähre Anzahl Exemplare oder die Ausdehnung des Bestandes soll angegeben und deren Lage auf einer Karte aufgezeichnet werden.

Nach der Durchführung von Massnahmen muss regelmässig kontrolliert werden, ob die Bekämpfung der Neophyten erfolgreich war oder die Massnahmen wiederholt werden müssen. Zudem ist es sinnvoll, kahle Flächen mit einheimischen Arten zu begrünen.

### ***Weitere Informationen***

Die Schweizerische Kommission für die Erhaltung von Wildpflanzen SKEW hat für jeden invasiven Neophyt ein Merkblatt herausgegeben, das unter [www.cps-skew.ch/deutsch/infoblaetter\\_invasive.htm](http://www.cps-skew.ch/deutsch/infoblaetter_invasive.htm) heruntergeladen werden kann. Wichtige Hinweise zur Bestimmung und Bekämpfungsmassnahmen findet man auch in der Praxishilfe Neophyten des Kantons Luzern ([www.lawa.lu.ch](http://www.lawa.lu.ch)).

Amt für Umweltschutz  
6431 Schwyz, 23. Juli 2009

### **Auskünfte:**

Urs Eggenberger, Amt für Umweltschutz, Vorsteher, Tel. 041 819 20 35, [urs.eggenberger@sz.ch](mailto:urs.eggenberger@sz.ch)